

SOLARSTROM FÜR MIETERINNEN UND MIETER

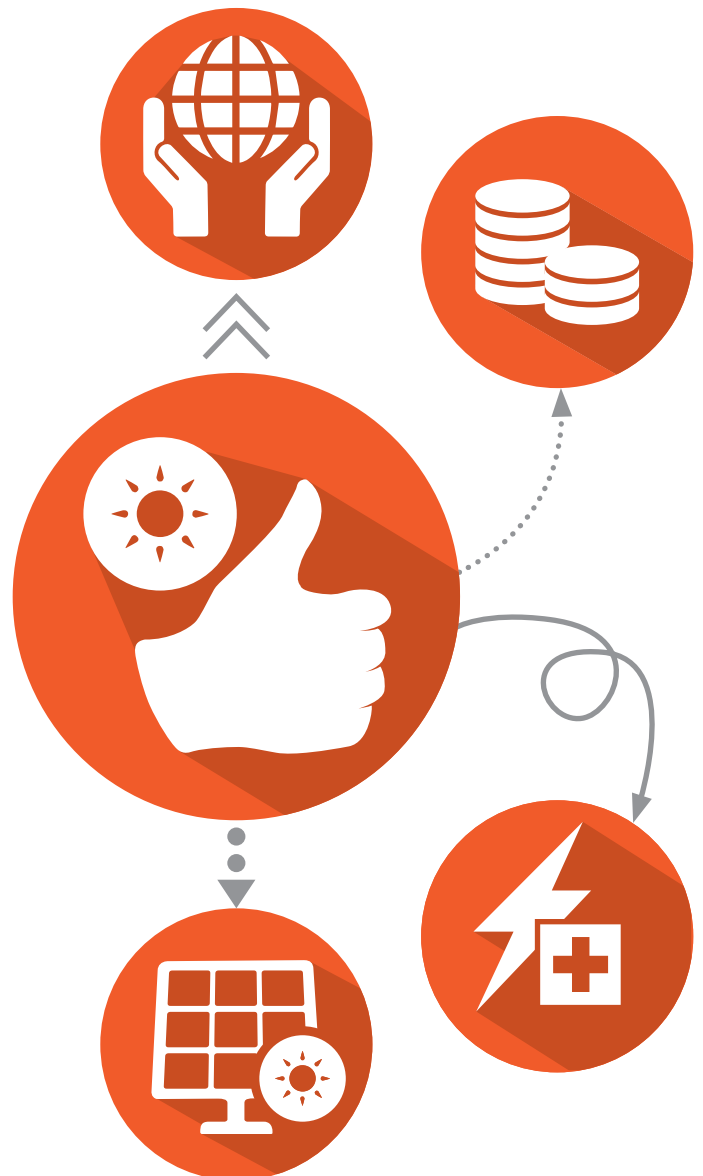
MIT DIESEM MERKBLATT ZEIGEN WIR IHNEN AUF, WIE SIE ALS MIETERIN ODER MIETER ZU EINER NACHHALTIGEN ENERGIEZUKUNFT BEITRAGEN KÖNNEN. SIE SENKEN DAMIT NICHT NUR IHREN CO₂-AUSSTOSS, SONDERN REGEN AUCH DIE NACHFRAGE FÜR SOLARSTROM AN UND FÖRDERN DIREKT ODER INDIREKT INVESTITIONEN IN DIE SOLARENERGIE.

WIE KANN ICH SOLARSTROM BEZIEHEN?

Strom bleibt Strom – egal, aus welcher Quelle er stammt. Physikalisch ist die erzeugte Elektrizität aus der Sonnenenergie von derjenigen aus Kernkraftwerken nicht zu unterscheiden. Ist der Strom einmal im Netz, lässt sich dessen Herkunft nicht mehr bestimmen. Um diese dennoch deklarieren zu können, gibt es das System der Herkunftsnachweise. Für beinahe jede produzierte Kilowattstunde Strom wird ein Herkunftsnachweis ausgestellt, der die Energiequelle dieses Stroms deklariert. So kann der ökologische Mehrwert der erneuerbaren Energien erfasst werden, damit diese auf dem freien Markt mit dem entsprechenden Mehrwert gehandelt werden können. Die Verwaltung der Herkunftsnachweise wird von Pronovo geführt. Weiterführende Informationen finden Sie unter www.pronovo.ch.

IHR IMPACT

Die meisten in diesem Merkblatt aufgeführten Modelle erlauben den Erwerb von Herkunftsnachweisen. Den physikalischen Strom beziehen Sie weiterhin aus der Steckdose vom lokalen Stromversorgungsunternehmen. Die bezogene Energie wird nun aber als Solarstrom vergütet. Dadurch können Sie die Nachfrage nach Solarenergie direkt steigern und ermöglichen eine höhere Vergütung an die Solarstromproduzierenden. Dies verkürzt die Amortisationszeit und erhöht damit die Investitionssicherheit von Solaranlagen. Diese Sicherheit ist eine massgebliche Bedingung für den weiteren Ausbau der Solarenergie. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen auch Optionen auf, bei denen Sie selber direkt in neue Anlagen investieren können.



energie schweiz

Unser Engagement: unsere Zukunft.

SOLARSTROM FÜR MIETERINNEN UND MIETER: MODELLE

STROMVERSORGUNGSUNTERNEHMEN

Üblicherweise erhalten Sie vom lokalen Elektrizitätswerk einen Strommix aus Wasserkraft und Kernenergie. Wenn Sie Solarstrom beziehen möchten, können Sie ganz einfach über die Webseite des Elektrizitätswerks auf Strom aus erneuerbaren Energien wechseln. Teilweise bieten Elektrizitätswerke auch Solarstrom in Tranchen an. Die Anteile Solarenergie können in den Stromprodukten stark variieren. Auf der Website www.energieschweiz.ch/mieterinnen-solar sind alle Stromversorgungsunternehmen aufgeführt, welche ein Stromprodukt mit mehr als 30 Prozent Solarstrom anbieten.

SOLARGENOSSENSCHAFTEN

Solargenossenschaften bauen, betreiben und finanzieren Solaranlagen gemeinschaftlich und handeln mit der produzierten Energie und deren ökologischem Mehrwert in Form von Herkunftsnachweisen. Genossenschafterin oder Genossenschafter werden Sie durch die Zeichnung von Anteilscheinen. Sie stellen damit Kapital für den Bau weiterer Solaranlagen zur Verfügung und erhalten im Gegenzug den ökologischen Mehrwert oder eine monetäre Gutschrift gemäss Produktion und Anteilsscheinen. Die Photovoltaikanlagen gehören der Genossenschaft und ihren Mitgliedern. Viele Genossenschaften bieten ihren Solarstrom auch direkt zum Verkauf an. Konsultieren Sie für diese Option die Webseite ihrer lokalen Solargenossenschaft.

SOLARVEREINE

Solarvereine können verschiedene Zwecke verfolgen. Viele widmen sich dem kollektiven Ausbau von solarer Stromproduktion und deren Vermarktung. Normalerweise kann jeder Mitglied beim Verein werden. Es ist zu beachten, dass in manchen Fällen eine Dienstleistung nur mit einer Mitgliedschaft bezogen werden kann. Die Photovoltaikanlagen befinden sich dann im Eigentum der Vereine.

CROWDFUNDING

Beim Crowdfunding können Sie sich mit dem «Kauf» von einem oder mehreren Panels an einer grösseren Anlage beteiligen. Die Anlagen gehören rechtmässig der Trägerinstitution und werden auch von dieser geplant, gebaut und betreut. Oft werden dafür kommunale Dachflächen zur Verfügung gestellt. Nach dem Erwerb einer Fläche wird Ihnen der produzierte Strom in der Regel über 20 bis 25 Jahre hinweg auf der Stromrechnung gutgeschrieben. Diese Option ist vor allem in grösseren Städten oder Gemeinden verfügbar. Zusätzlich gibt es auch Initiativen, welche diese Möglichkeit schweizweit anbieten.

ÖKOLOGISCHE STROMBÖRSEN

Ökologische Strombörsen sind Online-Plattformen, auf denen dezentrale Stromproduzierende ihre Herkunftsnachweise handeln. Dort können Sie auch als Privatperson Produzierende aus ihrer Region suchen und die von Ihnen gewünschte Strommenge erwerben. Die erhältlichen Mengen und Mindestbestellungen variieren je nach Plattform. Das Rechtsverhältnis mit Ihrem lokalen Stromversorgungsunternehmen bleibt unverändert, allerdings erhalten Sie eine zusätzliche oder ergänzte Stromrechnung durch die Strombörse mit dem ökologischen Mehrwert.

SOLARVIGNETTEN

Eine Solarvignette ist in der Regel in Form eines kleinen Aufklebers erhältlich und zeichnet eine bestimmte Bezugsmenge jährlichen Solarstroms aus. Teilweise beziehen sie sich auf ein bestimmtes Gerät oder Produkt im Haushalt, manche zeichnen schlicht die Herkunftsnachweise für den bezogenen Strom aus. Die entsprechende Strommenge wird durch Solaranlagen produziert und ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Die Produzierenden werden entsprechend vergütet oder der eingenommene Mehrertrag direkt in weitere Anlagen investiert.

MINI-SOLARKRAFTWERKE

Mit einer Mini-Anlage bis 600 Watt Leistung können Sie bewilligungsfrei selber Strom produzieren. Inzwischen ist eine grosse Palette an Produkten verfügbar, welche sich mit einer einfachen Vorrichtung am Balkon oder an der Fassade anbringen und auch wieder entfernen lassen. Darüber hinaus sind auch Tische, Gartenhäuschen usw. erhältlich. Die Anlagen lassen sich mit einem Stromkabel an die Steckdose anschliessen. Die produzierte Strommenge wird im Eigenverbrauch direkt genutzt und der Rest ins Stromnetz gespeist. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Elektrizitätswerk und lassen Sie sich allenfalls den Zähler für die Rücklieferung freischalten. Darüber hinaus sollten Sie in jedem Fall Ihre Vermieterin oder Ihren Vermieter informieren.

ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH

Mieterinnen und Mieter können auch selber aktiv werden und gemeinsam mit dem Vermieter oder der Vermieterin einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch gründen. Der Strom kann so direkt vom Dach bezogen und in der Liegenschaft verbraucht werden. Der nicht direkt verbrauchte Strom wird in das Netz eingespeist. Für den Zusammenschluss gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auf der Webseite www.energieschweiz.ch/eigenverbrauch finden Sie weitere Informationen dazu.

BEI DEN VIELEN ANGEBOTEN VERLIERT MAN RASCH DEN ÜBERBLICK. MACHEN SIE DEN TEST UND ERFAHREN SIE, WELCHES MODELL AM BESTEN FÜR IHRE BEDÜRFNISSE PASST.

START

Ja, ich möchte als Mieterin oder Mieter Solarstrom beziehen

Ich möchte lieber nur einmal investieren und keine laufenden Kosten, sondern am liebsten sogar noch etwas Ertrag

Ich bin bereit, in Zukunft etwas mehr für meinen Strom zu bezahlen

Eine ökologischere Grundversorgung

Stromprodukt beim Elektrizitätswerk wechseln

Was möchte ich damit unterstützen?

Die dezentralen Solarstromproduzierenden und damit Reinvestitionen in Solarenergie

Für unterwegs, ein Gerät oder eine fixe Strommenge

Solarvignette

Ökologische Strombörse

So viel, wie ich für den Haushalt benötige

... aber bitte vor allem regional

Solarverein

Oder auch ...

Mini-Solaranlage

Ja, unbedingt!

Anteilscheine zeichnen

Solargenossenschaft

Wie viel möchte ich investieren?

Bis zu 2000 Franken

Bis zu 500 Franken

Crowdfunding

Nein, nicht notwendig

Eigentlich hätte ich ja am liebsten eine eigene Anlage oder wäre gerne Besitzerin/ Besitzer eines Anteils einer Anlage ...

SOLARSTROM FÜR MIETERINNEN UND MIETER

WIE WÄRE ES, DEN VERMIETER ODER DIE VERMIETERIN ZUM BAU EINER ANLAGE ZU MOTIVIEREN? DAMIT KÖNNTEN SIE DEN STROM DIREKT VOM DACH BEZIEHEN – DER ZUSAMMENSCHLUSS ZUM EIGENVERBRAUCH (ZEV) MACHT'S MÖGLICH.



Mehr Informationen unter www.energieschweiz.ch/mieterinnen-solar. Auf der Website finden Sie zu allen Modellen eine Liste mit den schweizweit erhältlichen Angeboten, sortiert nach Kanton. Mit dem QR-Code können Sie diese direkt abrufen.

Diese Publikation und deren Inhalt sind entstanden in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie SSES.

EnergieSchweiz, Bundesamt für Energie BFE
Pulverstrasse 13, CH-3063 Ittigen. Postadresse: CH-3003 Bern
Infoline 0848 444 444, www.infoline.energieschweiz.ch
energieschweiz@bfe.admin.ch, www.energieschweiz.ch, twitter.com/energieschweiz

Vertrieb: www.bundespublikationen.admin.ch
Artikelnummer 805.521.D